

Rüdiger Klasen  
Wittenburgerstr.10  
**19243 Püttelkow**

Anke Hoffmann  
Cottbuser Straße 11  
**19063 Schwerin**

2013-11-01

Landratsamt Meißen  
Kreisordnungsamt  
Bußgeldstelle  
Brauhausstraße 21  
01662 Meißen

**Betrifft:** zu 1 Ihr Schreiben \*Bußgeldbescheid\* vom 22.10.2013. Ihr Zeichen 77578767.3.  
Zu 2 Überprüfung mit dezidiertem Begründung der Staatsangehörigkeit durch die Verwaltung nach dem „***Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit***“.

ist mir das „Europäische Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit vom 6. XI. 1997 in die Hände gefallen.

Sehr geehrte Frau Riedel, sehr geehrte Damen und Herren.

Danke für Ihre Mitteilung, welche laut Poststempel von Ihnen am 25.10.2013 abgeschickt worden ist und bei Herrn Klasen am 29.10.2013 im Briefkasten lag. Ihre völlig unverhältnismäßig- unrealistische Fristsetzung von 3 Tagen ist daher laut BGB nicht rechtswirksam.

Sie erhalten wie gewünscht mit diesen Schreiben die angeforderte Vollmacht nachgereicht, damit Sie die gesetzlich vorgeschriebene, juristisch dem OWi- Verfahren übergeordnete Staatsangehörigkeitsprüfung laut Schriftsatz vom 16.10.2013 vornehmen können. Bis zum Abschluß der StA- Prüfung/ Klärung der Staatlosigkeit ist das o. g. OWi-Verfahren auszusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Anke Hoffmann

Anlagen:

1. Vollmacht
2. Kopie Ihres o.g. Schreibens mit Briefumschlag